

# Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des zweiten Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl am 21. Juni 2015

in der Großen Kreisstadt Flöha

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2015 das Wahlergebnis ermittelt.

## I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	<b>9.386</b>
2. Zahl der Wähler	<b>4.251</b>
3. Zahl der ungültigen Stimmen	<b>19</b>
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	<b>4.232</b>
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:	

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift gem. § 21 KomWO)	Stimmen
DIE LINKE  DIE LINKE	Holuscha, Volker	Bäcker	Lessingstraße 1 a 09557 Flöha	<b>1.796</b>
Christlich Demokratische Union Deutschlands  CDU	Fritzsche, Andreas	Dipl.- Mathematiker	Augustusbürger Straße 60 09557 Flöha	<b>1.639</b>
Alternative für Deutschland  AfD	Penz, Romy	Restauratorin	Bergstraße 8 09557 Flöha	<b>797</b>

## Gewählt wurde: Herr Volker Holuscha

II. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes **Einspruch** bei der **Rechtsaufsichtsbehörde**:

**Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg** erheben.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens **94** Wahlberechtigte beitreten.

Flöha, 22.06.2015



Schlosser  
Oberbürgermeister

